



01

### 01 Arbeitnehmervertreter gut beraten

In den zurückliegenden 30 Jahren seit 1978 hat es das „Handbuch für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat“ auf neun Auflagen gebracht und dabei eine klar nachvollziehbare Wandlung von einem praxisbezogenen Ratgeber zu einem veritablen und im zweifachen Sinne des Wortes gewichtigen Nachschlagewerk vollzogen (zur Voraufgabe s. „Der Aufsichtsrat“ 2007, S. 134). Als Herausgeber wie Autoren zeichnen „gewerkschaftsnahe“ Institutionen und Experten verantwortlich, eine Tatsache, die in der „Community“ aber zwischenzeitlich auch hinreichend bekannt ist.

Vor dem Hintergrund der selbstverständlich auch in dieser Auflage deutlich herausgearbeiteten „gleichen Rechte und Pflichten“ von Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat mitbestimmter Unternehmen und Konzerne vermag es auf den ersten Blick nicht erforderlich erscheinen, einen Praxiskommentar für nur eine „Bank“ im Aufsichtsrat auf den Markt zu bringen. Nicht nur der anhaltende Erfolg dieses Buches, sondern auch die damit nachvollziehbare wie dokumentierte Sicht der Arbeitnehmervertreter und deren Interpretation der Aufsichtsratsfunktion aber machen diesen Titel zu einem unverzichtbaren Nachschlagewerk auch für alle diejenigen, die sich nicht zu dem adressierten Anwenderkreis dieses Handbuchs zählen.

Sowohl hinsichtlich des Aufbaus als auch der Gliederung wurde das zwischenzeitlich bewährte Konzept beibehalten, die jüngsten AktG-Reformen durch das BilMoG und das VorstAG 2009 stehen im Mittelpunkt der Aktualisierungen und Ergänzungen; zahlreiche „Der Aufsichtsrat“-Beiträge finden zudem erfreulicherweise Berücksichtigung und Beachtung. Auch (!) daher eine empfehlenswerte Anschaffung.

mrt

Köstler/Müller/Zachert, *Aufsichtspraxis*, 9. Auflage, Bund: Frankfurt 2009, 802 S., 79,90 Euro.

### 02 Aktuelles AG-Handbuch

Das vor fünf Jahren erstmals von den Herausgebern Müller/Rödger vorgelegte AG-Handbuch liegt nun in zweiter vollständig aktualisierter Auflage vor (zur Voraufgabe s. „Der Aufsichtsrat“ 02/2004, S. 15). Die Herausgeber selbst sprechen in ihrem Vorwort von seither „dramatisch geänderten gesellschafts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für die AG“.

Der Abschnitt zum AG-Aufsichtsrat verblieb in der Überarbeitung – wie die meistens anderen Beiträge auch – in den Händen der Autoren der Voraufgabe, den beiden Rechtspraktikern Schiedermaier und Kolb (S. 561-620). Ihre teilweise sehr stark an den Ausführungen von Lutter/Krieger (Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats) orientierten Ausführungen rekurrieren allerdings bedauerlicherweise auf eine veraltete Auflage aus 2002; die in der Neuauflage des Werkes von Mitte 2008 geänderten Randziffern lassen die zitierten Verweise weitgehend ins Leere laufen. Zudem muss an einigen anderen Stellen – wie beispielsweise zu dem zwischenzeitlich gesetzlich vorgesehenen Prüfungsausschuss – ebenfalls eine dringende Aktualisierung angemahnt werden, wenn einleitend auf den Rechtsstand von Juni 2009 hingewiesen wird.

Die Gesamtleistung dieses zwischenzeitlich eingeführten Handbuchs soll durch diese positions- und funktionspezifischen Hinweise nicht nachhaltig geschmälert werden. Die weitgehende Überarbeitung, die stellenweise – nach Auskunft der Herausgeber – bis an eine Neukonzeptionierung reicht, ist einmal mehr ein Beleg für den bekannten gesetzgeberischen Aktionismus auf diesen Gebieten. Aus diesem Grund muss die Neuauflage der Beratungspraxis nachhaltig ans Herz gelegt werden, ein Austausch der Voraufgabe gegen diese Neubearbeitung ist in jedem Fall eine gute Anlage.

mrt

Müller/Rödger (Hrsg.), *Beck'sches Handbuch der AG*, 2. Auflage, Beck: München 2009, 2.123 + 90 S., 148,00 Euro.

### 03 Information und Haftung

Qualifikationsarbeiten, wie sie rechtswissenschaftliche Dissertationsschriften darstellen, sind nur selten geeignet, zu einem aktuellen Thema einen schnellen Überblick und Einstieg in die gewählte Thematik zu bekommen. Manchmal wird der erschwerte Zugang dem Interessierten durch eine besonders sorgfältig aufbereitete Problemstellung und nachhaltige Information belohnt. So verhält es sich auch mit der von Klöckner vorgelegten Monografie, einem Rechtsvergleich zu den Informationspflichten und der Informationshaftung von Organmitgliedern in Deutschland und den USA.

Als ein Ergebnis der kenntnisreichen Ausarbeitung ist festzuhalten, dass sowohl hinsichtlich der Außen- als auch der Binnenhaftung – bezogen auf die Informationspflichten im Bereich der periodischen Rechnungslegung und des Kapitalmarktrechts – zwischen den beiden Vergleichsländern eher nur marginale Unterschiede bestehen. Dagegen ist im Bereich des Gesellschaftsrechts eine Annäherung der USA an die kontinental-europäisch übliche dualistische Gesellschaftsstruktur festzustellen. Auch die zusätzlich eingesetzten Instrumente des „soft law“ – wie sie Kodizes und andere Verhaltensvorschriften darstellen – finden zur Verbesserung der Corporate Governance in den zum Vergleich herangezogenen Ländern gleichermaßen Berücksichtigung.

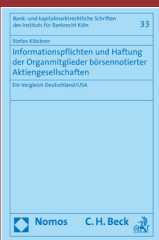
„Abschließend lässt sich feststellen, dass die USA und Deutschland im Bereich der Informationspflichten und -haftung der Organmitglieder börsennotierter Gesellschaften nah beieinander liegen“ (S. 349). Ein scheinbar „enttäuschendes“ Ergebnis, das sich aber als Resultat einer akribisch ermittelten und belegten Studie ergibt.

mrt

Klöckner, *Informationspflichten und Haftung der Organmitglieder börsennotierter Aktiengesellschaften*, Nomos: Baden-Baden 2009, 370 S., 74,00 Euro.



02



03